

PROTOKOLL

Sitzung der Gemeindevertretung Grambow

Sitzungstermin: Dienstag, 29.05.2018
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:20 Uhr
Ort, Raum: Gemeinderaum Schwennenz

Anwesende:

Herr Mirko Ehmke
Herr Thomas Reim
Frau Anke Bagemühl
Herr Peter Mörke
Herr Harald Röhm
Herr Hartmut Stelzer
Herr Thomas Völker

Abwesende:

Frau Ellen Ehmke abwesend
Frau Gabriele Mau abwesend

Gäste:

Herr Futh, Leitender Verwaltungsbeamter
Herr Stahl, Bauamtsleiter
Frau Trautmann, Architektin für Stadtplanung

Schriftführung:

Frau Tina Luedtke

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellen der Beschlussfähigkeit
- 2 Protokollkontrolle und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse
- 3 Bürgerfragestunde

- 4 Beschluss über die Aufnahme in die Vorschlagliste der Schöffengerichte für die Wahlperiode 2019 - 2023
Vorlage: BV/09-2018-346
- 5 Sachstandsbericht Teilflächennutzungsplan Wind
- 6 Anfragen der Gemeindevertreter

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter. Außerdem werden der Leitende Verwaltungsbeamte Herr Futh und der Bauamtsleiter Herr Stahl vom Amt Löcknitz-Penkun begrüßt sowie Frau Trautmann als Architektin für Stadtplanung. Ebenfalls anwesend sind Frau Wroblewski, Frau Böttcher und Herr von Arnim.

Herr Ehmke stellt die form- und fristgerechte Ladung fest. Die Gemeindevertretung ist mit 7 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

Über die Tagesordnung wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 2 Protokollkontrolle und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse

Herr Ehmke gibt die in der Sitzung vom 03.04.2018 nicht-öffentlich gefassten Beschlüsse bekannt:

Radwanderweg auf der historischen Kleinbahntrasse Casekow-Penkun-Oder
Beauftragung Förderantragstellung
einstimmig beschlossen

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
Vorhaben Nutzungsänderung der Scheune in eine Lagerhalle
einstimmig beschlossen

Über das Protokoll der Sitzung vom 03.04.2018 wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 3 Bürgerfragestunde

entfällt

zu 4 Beschluss über die Aufnahme in die Vorschlagliste der Schöffengerichte für die
Wahlperiode 2019 - 2023
Vorlage: BV/09-2018-346

Sachverhalt:

Gemäß § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) sind die Gemeinden verpflichtet, entsprechende Vorschlaglisten zu erstellen. Die Aufnahme bedarf gemäß § 36 Abs. 1 Satz 2 GVG der Zustimmung von zwei Drittel der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung.

Herr Emanuel Reim in 17322 Grambow, Ladenthin 33 hat sich zur Aufnahme in die Vorschlagliste der Schöffengewahl 2018 beworben.

Die Voraussetzungen gemäß §§ 33,34 GVG sind gegeben.

Vorgeschlagen wird Herr Emanuel Reim zur Aufnahme in die Vorschlagliste zur Schöffengewahl.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Grambow stimmt der Aufnahme von Herrn Emanuel Reim in 17322 Grambow, Ladenthin 33 in die Vorschlagliste der Schöffengerichte als Schöffe für die Wahlperiode 2019-2023 zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Frau Trautmann gibt allgemeine Ausführungen zur Erstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes für das Gemeindegebiet Grambow. Sie erläutert das Verfahren zur Ermittlung in Frage kommender Potenzialflächen, die nach Anwendung weiterer Vorbehaltkriterien auf potentielle Eignungsgebiete für Windkraftanlagen reduziert werden. Daraus ergeben sich nach jetzigem Stand 2 Eignungsgebiete im Gemeindegebiet (Ladenthin und Sonnenberg). Diese machen zusammen 3,75 % des Gesamtgebietes aus und entsprechen im Wesentlichen den Zielen der Raumordnung. Vorgeschlagen wird in beiden Gebieten eine Höhenbegrenzung auf 200m je Anlage.

Herr Reim hinterfragt die Anwendung des Kriteriums Umfassung von Ortschaften, im konkreten Fall bei der Ermittlung des Eignungsgebietes Sonnenberg im südlichen Teil. Dies hätte so mit der Gemeinde abgestimmt werden müssen.

Herr Ehmke verliest einen Auszug aus dem Protokoll vom 07.06.2017 zu TOP 7 Zweite Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern Entwurf 2017 / Dritte Stufe der Beteiligung Stellungnahme der Gemeinde. Im Falle der Nicht-Zustimmung sollte eine stellungnehmende Begründung im Rahmen des Beteiligungsverfahrens abgegeben werden (Abstimmungsergebnis: Ja: 1 Nein: 6, Enthaltungen: 2). Im Anschluss verliest Herr Ehmke das Protokoll der darauffolgenden Sitzung am 13.07.2017 auszugsweise, wonach Herr Stahl die Stellungnahme erarbeitet hat und diese den Gemeindevertretern vorgelesen wurde. Demnach hatte sich die Gemeindevertretung für die Anwendung der Restriktionskriterien ausgesprochen.

Frau Trautmann hält dagegen, dass eine veränderte Anwendung des Umfassungskriteriums wenig an der Fläche ändern würde.

Herr Mörke fragt, wie viele Anlagen in den Eignungsgebieten errichtet werden können, was Frau Trautmann nicht eindeutig beantworten kann, da es auf die jeweiligen Anlagen ankommt. Derzeit sind 3 Anlagen geplant. Aus seiner Sicht sollte eine spätere Verdichtung durch hinzukommende Anlagen unbedingt vermieden werden.

Durch die Anwendung der Umfassung liegt die jetzt durch die Firma Innovent beantragte Windkraftanlage außerhalb des Eignungsgebietes.

Herr Futh verweist vorsorglich auf § 24 Abs. 1 KV M-V, wonach die Mitglieder der Gemeindevertretung weder beratend noch entscheidend mitwirken oder sonst tätig werden dürfen, wenn die Entscheidung ihnen selbst oder ihren Angehörigen im Sinne von § 20 Absatz 5 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann. Daraufhin kritisiert Herr Reim, Interessen nicht anbringen zu können. Herr Futh bietet jederzeit Gesprächsbereitschaft an.

Frau Trautmann erklärt, dass das Umfassungskriterium zwar anders angewendet werden könnte, die weiteren Auswirkungen aber überprüft werden müssten und ggf. weitere Änderungen nach sich ziehen würden.

Sie betont, dass es sich im derzeitigen Stadium um einen Vorschlag handelt, der in die Öffentlichkeitsbeteiligung gebracht würde. Änderungen würden laufend eingearbeitet. Dann wird die Gemeindevertretung den Teilflächennutzungsplan mit den festgelegten Eignungsgebieten beschließen.

Für den 28.08.2018 wird eine Einwohnerversammlung geplant, auf der Frau Trautmann den geplanten Teilflächennutzungsplan erläutern wird.

entfällt

Herr Ehmke beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet die anwesenden Gäste.

Herr Reim beantragt, dass Frau Wroblewski auch am nicht-öffentlichen Teil der Sitzung teilnimmt, um mögliche Fragen zum TOP 8 beantworten zu können. Herr Ehmke lehnt dies ab.



Frau Tina Luedtke
Schriftführung



Vorsitz